

# GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 21.07.2023

## B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 20.07.2023

11.	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 "Quartier ehemalige Segelflieger" - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens</b>	<b>VL-82/2023</b>
-----	---	-------------------

### Beschluss:

Es wird wie folgt beschlossen:

1. gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert wurde, wird auf Antrag des Vorhabenträgers Daniel Rieß die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Nr. 52 "Quartier ehemalige Segelflieger" eingeleitet.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 1862 (Friedrich-Ebert-Str.), 1863/1, 1863/3, 1863/5 und 1863/6, 1864, 1865 sowie Flur 9 Nr. 75 ganz und je 1860/1 (Friedrich-Ebert-Str.) und 1867 (Jahnstr.) teilweise. Er wird begrenzt im Osten von der Darmstädter Landstraße, im Süden von der Mühlstraße, im Westen von der August-Bebel-Straße und im Norden von der Wohnbebauung entlang der Jahnstraße (s. Anlage 1).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Flächen des ehemaligen Rolladen-Schneider Geländes mit seinem näheren Umfeld in ein Urbanes Gebiet umzuwandeln, um in dem Quartier neben gewerblichen Nutzungen auch Wohnbebauung zuzulassen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

### Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)